



Biontech/Pfizer-Impfstoff bleibt knapp – Bestellhinweise zum Jahresende

Der Bund hat zum Wochenende darauf hingewiesen, dass in dieser Woche erneut mit Kürzungen beim Impfstoff von Biontech/Pfizer gerechnet werden muss. Es würde etwa nur ein Viertel der bestellten Impfstoffdosen ausgeliefert werden können. Für viele Ärzte heißt das, dass sie im Regelfall nur ein Vial – möglicherweise zwei – mit je sechs Dosen erhalten werden. Bestellungen des Impfstoffs von Moderna sollen komplett bedient werden.

Für die Woche nach Weihnachten stellt der Bund rund 0,8 Millionen Dosen Comirnaty für die Arztpraxen und Impfzentren bereit, wie das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mitteilte. Wie viele Dosen es in der ersten Woche des neuen Jahres sein werden, steht noch nicht abschließend fest. Sollten zusätzliche Lieferungen, über die derzeit verhandelt wird, ausbleiben, bliebe es bei etwa 1,2 Millionen Dosen Biontech/Pfizer für den Jahresbeginn.

Impfstoffbestellung für die Woche nach Weihnachten

Bitte bestellen Sie Ihren benötigten Impfstoff für die letzte Dezemberwoche (27. Dezember bis 2. Januar) bis zum morgigen Dienstag (21.12.), 12 Uhr. Folgende Impfstoffe stehen zur Verfügung:

- Comirnaty (Biontech/Pfizer): Höchstbestellmenge 30 Dosen (5 Vials) je Ärztin/Arzt (Kürzungen auf bis zu 1 Vial nicht ausgeschlossen)
- Spikevax (Moderna): unbegrenzt bestellbar
- Janssen (Johnson & Johnson): unbegrenzt bestellbar

Impfstoffbestellung für die erste Januarwoche

Bitte bestellen Sie Ihren benötigten Impfstoff für die Woche vom 3. bis 9. Januar bis Dienstag, 28.12., 12 Uhr. Falls Sie zwischen Weihnachten und Neujahr nicht in der Praxis tätig sind, können Sie Ihre Bestellung für die erste Januarwoche auch schon im Laufe dieser Woche einreichen. Füllen Sie dazu bitte ein separates Rezept aus und kennzeichnen Sie es mit „1. KW“. Es empfiehlt sich in solchen Fällen ein entsprechender Informationsaustausch mit Ihrer Apotheke.

Folgende Impfstoffe für die Woche vom 3. bis 9. Januar stehen nach derzeitigen Informationen zur Verfügung:

- Comirnaty (Biontech/Pfizer): Höchstbestellmenge 30 Dosen (5 Vials) je Ärztin/Arzt. Hier kann es vor dem 28. Dezember noch Änderungen geben, falls der Bund zusätzlichen Impfstoff beschaffen kann.
- Spikevax (Moderna): unbegrenzt bestellbar
- Janssen (Johnson & Johnson): unbegrenzt bestellbar



KVNO Praxisinformation

20. Dezember 2021

Kinderimpfstoff von Biontech/Pfizer

Ab sofort kann auch bereits der Kinderimpfstoff von Biontech/Pfizer bestellt werden. Bestellfrist ist der 4. Januar 2022, 12.00 Uhr. Die nächste Auslieferung dieses Vakzins für Kinder zwischen fünf und elf Jahren wird in der zweiten Januarwoche (ab 10.1.) erfolgen.

Mit den Impfstoffen wird ausreichend Impfzubehör mitgeliefert. Das Impfzubehör für die Impfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren ist für diese Altersgruppe geeignet. Wenn in Einzelfällen andere Nadeln verwendet werden sollen, so sind diese **als Praxisbedarf** von der Praxis selbst und getrennt von der Impfstoffbestellung zu ordern. In unserer **Corona-Praxisinformation vom 10. Dezember 2021** hatten wir eine Information der Apothekerverbände (ABDA) weitergegeben, dass die zusätzlichen Nadeln über Sprechstundenbedarf zu beziehen seien. Diese Aussage wurde nun seitens der ABDA korrigiert.

Hinweise zur Auslieferung

Aufgrund der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage kann sich die Auslieferung der Impfstoffe durch den Großhandel in beiden Wochen eventuell um einen Tag verschieben. Die Praxen erhalten den Impfstoff dann am 28. Dezember beziehungsweise am 4. Januar.

Arztpraxen, die keinen oder deutlich weniger COVID-19-Impfstoff geliefert bekommen, als sie bestellt haben, können dies seit vergangener Woche auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts melden:

Meldung von Impfstoff-Lieferengpässen an das PEI



Haltbarkeit der Impfstoffe

Beide mRNA-Impfstoffe (Comirnaty und Spikevax) sind im Kühlschrank 30 Tage haltbar; der Kinderimpfstoff von Biontech/Pfizer zehn Wochen. Entscheidend ist nicht das Haltbarkeitsdatum, das auf den Behältern aufgedruckt ist, sondern das im Begleitdokument. In dem mit der Lieferung des Impfstoffs an die Praxen ausgehändigten Begleitdokument ist der Auftauzeitpunkt und das damit zusammenhängende Ende der Haltbarkeit vermerkt.

Höhere Sachkostenpauschale für PoC-Tests

Seit vergangendem Freitag gibt es eine aktualisierte Test- und Impfverordnung des Bundes. Eine Änderung in der Testverordnung ist dabei auch für Praxen relevant: Die abrechenbare Sachkostenpauschale für selbst beschaffte PoC-Antigentests wurde von 3,50 Euro auf 4,50 Euro erhöht. Die Anpassung ist zeitlich befristet und gilt für den Zeitraum vom 01.12.2021 bis zum 31.01.2022.

Wir haben unsere Übersicht „Tests auf SARS-CoV-2 in der Arztpraxis“ entsprechend aktualisiert.



TestV-Vergütungsübersicht
(PDF, 936 KB)





Bereitstellung von Impfstoff durch die Kommunen

Das NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) hat die Kreise und kreisfreien Städte in seinem Erlass vom 12. Dezember angewiesen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Impfstoffkontingente an Praxen weiterzugeben, wenn diese über die Apotheken nicht mit ausreichend Impfstoff versorgt werden. Dies betrifft insbesondere nicht gedeckte Bedarfe des Impfstoffs von Biontech/Pfizer.

In diesem Zusammenhang hat das MAGS die Einschränkung gemacht, dass die Abgabe von Impfstoff nur an solche Leistungserbringer erfolgen dürfe, die über eine eigene DIM-Anbindung für die Datenmeldung an das RKI verfügen. Diese Einschränkung gilt nicht für vertragsärztliche Praxen. Vertragsärztinnen und -ärzte machen die erforderlichen Angaben wie gewohnt über das KVNO-Meldeportal. Das gilt auch für verimpften Impfstoff, der über die Kommunen bereitgestellt worden ist.

Weitere Fragen und Antworten rund um das Thema Corona und zur Corona-Schutzimpfung finden Sie auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) sowie auf [coronaimpfung.nrw](https://www.coronaimpfung.nrw)

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte zum Thema Corona auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) mit anklickbaren Links.

Weitere Themen finden Sie unter [kvno.de/aktuelles](https://www.kvno.de/aktuelles).

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNOrdrheinVideo>